

COVID-19 Präventionskonzept des OC Fürstenfeld für die Orientierungslaufveranstaltungen am 05./06.Juni 2021 in Hainersdorf

Vorweg : Wer starten will MUSS die „3-G Verordnung“ erfüllen und vor Ort nachweisen !

PRÄAMBEL - ALLGEMEINES ZUM ORIENTIERUNGSLAUF

- 1) Orientierungslaufen ist ein Freiluftsport, der vorwiegend in Wäldern durchgeführt und abgehalten wird.
- 2) Die am 5.und 6.Juni 2021 in Hainersdorf durchgeführten Bewerbe sind ein Einzellauf am 5.Juni und ein Mannschaftslauf am 6.Juni.
- 3) Es ist verboten, während des Wettkampfs Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen oder anzunehmen sowie anderen Wettkämpfern Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen.
- 4) Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Wettkampfs auch schon durch die Fair-Play-Charta der Sportart vorgegeben.
- 5) Die Teilnehmer starten im Intervall-Einzelstart mit Abständen von mindestens einer Minute innerhalb derselben Kategorie. Beim Mannschaftslauf gemeinsam aber mit Abstand.
- 6) Bei Trainings, regionalen und nationalen Bewerben gibt es keine Zuseher.
- 7) Der Start-und Zielbereich sowie die gesamte Strecke befinden sich im Freien.
- 8) Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer COVID-19- Infektion beim Orientierungslauf denkbar gering – die nachfolgenden Maßnahmen sollen dieses Risiko noch weiter minimieren.

MASSNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

- A) Für Orientierungslauf-Veranstaltungen ist vorab ein/e COVID-19 Beauftragte/r zu bestimmen und in der Ausschreibung namentlich zu nennen. Der/Die COVID-19 Beauftragte plant im Vorhinein mit dem Veranstalter die Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen und unterstützt diesen dabei, alle entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zum COVID-19 Beauftragten wurde Dr. med. Kristian Leonhardt für den 5.6.2021 und Dr. med. Thomas Hudax für den 6.6.2021 vom durchführenden Verein bestellt.
- B) Alle Teilnehmer/Innen der Bewerbe sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 einzuhalten. Somit wird nach den aktuellen Bestimmungen am Zugang zum Wettkampfgelände ein Checkpoint eingerichtet, an dem kontrolliert wird, ob die betreffende Person geimpft ist (Einlass ab 22. Tag nach Impfung 1) oder einen negativen Antigentest hat, der nicht älter als 48 Stunden ist (bei Eigenanwendung mit Erfassung in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem 24 Stunden) oder einen negativen PCR Test von befugter Stelle, der nicht älter ist als 72 Stunden oder einen Zustand nach Covid 19 Infektion in den letzten 6 Monaten nachweisen kann. Zusätzlich sind und werden

die Teilnehmer/Innen angehalten, die Abstandsbestimmung von 2 Meter einzuhalten und, bei Unterschreiten dieser Distanz, einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

- C) Die Anreise zum Wettkampf erfolgt individuell mit PKW, in Vereinsbussen oder mit der Bahn/Bus. Parkmöglichkeiten werden im Ortsbereich Hainersdorf in ausreichender Zahl vorhanden. Diesbezüglich ist den Anweisungen der Parkplatzeinweiser Folge zu leisten. Umkleiden ist ausschließlich im Freien im Gebiet des Wettkampfbereichs und des Parkplatzes möglich.
- D) Der Start zur Veranstaltung am 5.6. erfolgt in einem offenen Waldbereich außerhalb der Ortschaft in Form von Einzelstarts mit einem Abstand von jeweils 1 Minute. Der Startbereich ist in 2 parallele Kanäle aufgeteilt, wobei pro Startintervall von je 1 Minute gleichzeitig max. 2 Läufer/Innen starten. Der Abstand dieser 2 Starter/Innen beträgt mindestens 2 Meter. Kontakt findet in diesem Bereich keiner statt - eine Abtrennung verhindert dies. Der Startbereich des Mannschaftslaufes am 6.6. erfolgt auf einer Wiese am Waldrand und ist entsprechend großzügig zu dimensionieren, sodass ein 2 Meter Abstand der Läufer gewährleistet ist. Gerade beim Mannschaftslauf ist auf Händedesinfektion besonders zu achten.

Der Zugang zum Startbereich ist ausschließlich über das Wettkampfbereich möglich. Es ist strikt untersagt, direkt vom Parkplatz zum Start zu gehen!
- E) Es finden 2-3 zeitlich aufeinanderfolgende Veranstaltungen mit gesonderten Startkontingenten statt. Pro Veranstaltung bzw. Startkontingent sind max. 200 Läufer/Innen am Start. Durch das zeitliche Splitting der einzelnen Startkontingente ist gewährleistet, dass sich im Wettkampfbereich stets nicht mehr als max. 200 Teilnehmer/Innen gleichzeitig aufhalten.
- F) Der Zielbereich befindet sich in der Nähe der Tennisanlage in Hainersdorf. Das Auslesen der SI-Chips findet im Freien im Bereich der Tennisanlage in Hainersdorf statt. Die im Ziel einlaufenden Teilnehmer behalten ihre Laufkarten (keine Abgabe – aber „fair play use“) und verlassen sofort den Zielbereich. Eine Getränkeaufnahme im Zielbereich findet nicht statt.
- G) Eine gemeinsame Siegerehrung findet nicht statt.
- H) Die Teilnehmer/Innen sind angehalten, nach Beendigung ihres Laufes das Wettkampfbereich so rasch wie möglich zu verlassen. Dadurch wird gewährleistet, dass sich an keiner Stelle des Wettkampfbereichs eine Menschenansammlung bildet.
- I) Der Zugang zum Auslesebereich wird als Einbahnsystem geregelt, sodass genügend Abstand zwischen den Läuferinnen und Läufern bewahrt werden kann.
- K) Beim Mannschaftslauf sind die Sammelplätze entsprechend großflächig zu markieren sodass ein 2 Meterabstand der Läufer gewährleistet ist.

SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

1. Das Personal wird mit Einweghandschuhen, MNS-Masken und Desinfektionsmittel ausgestattet sein. In Bereichen, wo von verschiedenen Personen Flächen oder Gegenstände berührt werden, muss die Möglichkeit der Desinfektion oder Reinigung der Hände bereitgestellt werden (z.B. beim Start des Mannschaftslaufes und im Zielbereich nach etwaiger Berührung von SI-Stationen).
2. Das Covid-19-Team sorgt dafür, dass häufig benutzte Griffe und Flächen regelmäßig gereinigt werden.

Regelungen zum Verhalten bei Verdacht des Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion

- a) Die Person wird sofort abgesondert.
- b) Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
- c) Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- d) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- e) Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- f) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Daten der Teilnehmer/Innen, des Organisationsteams und der Begleiter/Innen

- A) Im Falle des Auftretens einer Infektion/Erkrankung wird das Contact-Tracing durch eine Teilnehmerliste unterstützt, die bei Bedarf kurzfristig aus dem Veranstaltungs-Anmeldesystem „ANNE“ exportiert werden kann.
- B) Das Organisationsteam des OC Fürstenfeld hat zudem eine Liste aller während der Veranstaltung mithelfenden Mitarbeiter/Innen mit Name, Adresse, mail-Adresse und Mobilnummer erstellt.

Regelung betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen

Zugang zu den und Nutzung der Sanitäreinrichtungen wird so geregelt, dass die Teilnehmer/innen genügend Abstand halten können. Es wird für einen ausreichend großen Wartebereich gesorgt werden.

Spender mit Desinfektionsmittel stehen vor den WCs bereit

Regelung für die Ausgabe von Unterlagen

Keine Ausgabe von Vereinsunterlagen vor Ort. Startgebühren müssen online bezahlt werden, keine Barzahlung. Nachnennungen in den Rahmenbewerben können unter Wahrung der Mindestabstände abgegeben werden.

Alle getroffenen COVID-19 Vorsichtsmaßnahmen werden in der Ausschreibung und/oder Laufinfo angekündigt.

Regelung für die Information vor Ort

Um Ansammlungen zu vermeiden, gibt es keinen Papieraushang und keine Anzeige von Ergebnissen auf Bildschirmen. Am Start wird keine Startliste ausgehängt. Alle Informationen werden vor der Veranstaltung online auf ANNE bereitgestellt.

Schulung der Mitarbeiter/innen

- A) Die mitwirkenden Personen werden vorab über die Covid-19-Schutzmaßnahmen informiert.
- B) Vor der Veranstaltung werden die Mitarbeiter/Innen des Veranstalterteams in kurzen Briefings vom Covid-Beauftragten für kritische und sensible Bereiche und Situationen eingeschult.
- C) Die mitwirkenden Personen werden zu Vorbildern eines sicheren und richtigen Verhaltens.